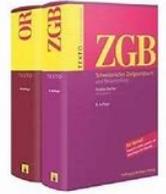


Die juristische(n) Fachsprache(n)

Diskussion

1. Welche juristischen Texte haben Sie schon gelesen? Sammeln Sie zu zweit oder in der Gruppe.



2. Was unterscheidet juristische Text von anderen Texten? Schreiben Sie auf, was Ihnen dazu einfällt.

3. Unten finden Sie verschieden Beispiele für juristische Textsorten. Ordnen Sie die Begriffe im Kasten den verschiedenen Textausschnitten zu. Achten Sie dabei auf Signalwörter. Alle unterstrichenen Wörter finden Sie auf S.5 in der Wortschatzliste auf Französisch.

die Bundesverfassung (...) ♦ das Obligationenrecht (...) ♦ die Verordnung (...) ♦ das Vernehmlassungsverfahren¹ (...) ♦ die Medienmitteilung BGE (...) ♦ der Bundesgerichtsentscheid = BGE (...) ♦ das Strafgesetzbuch (...) ♦ der Zeitungsartikel (...)

A Art. 13B. Form der Verträge / II. Schriftlichkeit / 1. Gesetzlich vorgeschriebene Form / b. Erfordernisse
b. Erfordernisse
¹Ein Vertrag, für den die schriftliche Form gesetzlich vorgeschrieben ist, muss die Unterschriften aller Personen tragen, die durch ihn verpflichtet werden sollen. (...)

B Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) verordnet: I Die Verordnung des BLV vom 18. Dezember 2017¹ über Massnahmen gegen die Verschleppung der Afrikanischen Schweinepest im Verkehr mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Island und Norwegen wird wie folgt geändert:
Art. 2 Abs. 1 Bst. a Fussnote 1 Die Einfuhr von lebenden Tieren und Tierprodukten nach Artikel 1 Absatz 2 aus den folgenden Gebieten der betroffenen Mitgliedstaaten ist verboten: a. aus den im Durchführungsbeschluss 2014/709/EU² geregelten Gebieten mit erhöhtem Risiko betreffend die Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest (...)

C Art. 16 Meinungs- und Informationsfreiheit
¹ Die Meinungs- und Informationsfreiheit ist gewährleistet.

D 4.1 Der Beschwerdeführer beantragt auch einen Freispruch vom Vorwurf des vorschriftswidrigen Handelns mit Tieren im Sinne von Art. 28 Abs. 1 lit. h TSchG i.V.m. Art. 13 Abs. 1 TSchG. Er bringt sinngemäss vor, er sei als Landwirt im Sinne von Art. 20 Abs. 2 Satz 3 TSG zu qualifizieren. Er besitze seit mehr als zehn Jahren 40 bis 50 Tiere und reguliere den Bestand. Tätigkeit falle deshalb nicht unter den Begriff des Viehhandels, sondern stelle einen mit einem landwirtschaftlichen Gewerbe ordentlicherweise verbundenen und erlaubten Wechsel des Viehbestandes dar...

E Die St. Galler Staatsanwaltschaft hat gegen einen 33-jährigen ehemaligen Mitarbeiter von Kindertagesstätten Anklage erhoben. Ihm werden unter anderem sexuelle Handlungen mit Kindern vorgeworfen. Gefordert wird eine Freiheitsstrafe von fünf Jahren und acht Monaten sowie therapeutische Massnahmen. (...)

F Parlamentarische Kommissionen Pa. Iv. 17.412 «Chancengerechtigkeit vor dem Kindergartenalter» Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates (WBK-NR) möchte der Politik der frühen Kindheit neue Impulse geben. Sie schlägt vor, die Kantone dabei zu unterstützen, strategiegebundene Massnahmenpakete im Bereich der frühen Kindheit zu entwickeln und umzusetzen (...)

H Urteil vom 29. Juli 2019 (6B_630/2019) **Recht auf Information über Entlassung des Täters aus Strafvollzug** Das Bundesgericht äussert sich in einem ersten Urteil zum Recht des Opfers und weiterer Personen, von den Behörden über die Entlassung des Täters aus dem Strafvollzug informiert zu werden. Im konkreten Fall bestehen keine überwiegenden Interessen der Täterin, die eine Verweigerung der Informationserteilung gegenüber der Mutter des Opfers rechtfertigen könnten. (...)

G Art. 146 Betrug
1 Wer in der Absicht, sich oder einen andern unrechtmässig zu bereichern, jemanden durch Vorspiegelung oder Unterdrückung von Tatsachen arglistig irreführt oder ihn in einem Irrtum arglistig bestärkt und so den Irrenden zu einem Verhalten bestimmt, wodurch dieser sich selbst oder einen andern am Vermögen schädigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft.
2 Handelt der Täter gewerbsmässig, so wird er mit Freiheitsstrafe bis zu zehn Jahren oder Geldstrafe nicht unter 90 Tagessätzen bestraft. (...)

4. Diskutieren Sie nun zu zweit oder zu dritt. Begründen Sie Ihre Wahl mit den Redemitteln:

Redemittel „Seine Meinung äussern“

<ul style="list-style-type: none"> • Ich denke/glaube/vermute, dass A ein Zeitungsartikel ist. • Meiner Meinung nach ist A ein Zeitungsartikel, weil ... • + Einverstanden. • ? Bist du sicher? • - Nein, das glaube ich nicht, da ... • Meiner Meinung nach handelt es sich um + A ... 	<p>sein + Nominativ +Nominativ</p> <p>Nebensatz = Verb am Ende</p> <p>Nebensatz = Verb am Ende</p> <p>sich handeln um + A</p>
---	--

5. Welche Textsorten kennen Sie schon, welche sind neu für Sie? Diskutieren Sie.

¹Die **Vernehmlassung**(*Consultation, Consultazione*), auch **Vernehmlassungsverfahren** genannt, ist eine Phase im Gesetzgebungsverfahren der Schweiz. Verschiedene Gruppen (ExpertInnen, Interessenverbände etc.) werden konsultiert.

Besonderheiten der juristischen Fachsprache(n)

Eigentlich kann man nicht von «der juristischen Fachsprache» sprechen, da es verschiedene Bereiche gibt, wie Gesetze, Gerichtsentseide, Bundesgerichtsentseide, Verordnungen, Erlasse etc. Je nachdem gibt es grosse Unterschiede im Stil und im Ausdruck. Die Bundesverfassung ist z.B. relativ einfach geschrieben, damit alle sie verstehen können. Hier wird versucht, ein paar allgemeine Punkte aufzuzeigen.

Die juristische Fachsprache allgemein

- **Zielgerichtet (= final)**
- **Zentrale Bedeutung von Definitionen**
- **Wiederholungen (vor allem in Gesetzesartikeln)**
- **Spezialbegriffe / Fachausdrücke**
- **Feste Nomen-Verb-Verbindungen** (Rekurs einlegen, einen Antrag stellen, auf eine Beschwerde eingehen etc.)
- **Fachspezifische** – in der Umgangssprache nicht so häufig benutzte – **Strukturen** (Passiv, Konjunktiv I, Partizipialattribute, etc.)
- Verhältnis zur **Umgangssprache**: Umgangssprachliche Begriffe haben eine andere oder weitere Bedeutung als in der juristischen Sprache (z.B. Besitz/Eigentum).

Lernen Sie die Nomen-Verb-Verbindungen und Fachausdrücke

Die Gesetzessprache

- **Sachlich /objektiv**
- **Knapp / kurz**
- **Generell** = unbestimmter Adressatenkreis
- **Abstrakt**: unbestimmte Zahl von Fällen z.B. «Wer vorsätzlich einen Menschen tötet, [...] wird [...] bestraft» (Art. 111 StGB)
- **Nicht immer exakt** (Lässt Raum für Interpretationen und Auslegungen)
- **Helvetismen** (typisch schweizerische Begriffe, die vor allem aus dem Französischen kommen wie Obligationenrecht, Identitätskarte etc.)

Bundesgerichtsentseide (BGE)

- **Komplizierte, zum Teil etwas altmodische Sprache**
- **Viele fachspezifische Ausdrücke**

Tipps zum Schreiben von juristischen Texten und Arbeiten

- Einfache, sachliche Sprache
- Kein «pluralis maiestatis» (Wir gehen davon aus, dass ...) wie im Französischen!
- Nicht zu komplizierte Sätze mit zwei oder drei verschachtelten Nebensätzen. Nebensätze sollten möglichst einer nach dem anderen stehen.
- Keine überflüssigen Details und Informationen
- Keine umgangssprachliche Sprache (Der Gauner, dumm, unvernünftig etc.)
- Keine überflüssigen Verstärkungen (sehr, extrem, unglaublich, total etc.)
- Keine Wertungen und persönliche Kommentare (Das finde ich ungerecht!)
- Logische und stringente Argumentation
- Spekulationen nur, wenn ausdrücklich verlangt
- Keine 1 zu 1 Übersetzung aus der Muttersprache/Erstsprache.

Vermeiden Sie es, aus Ihrer Muttersprache zu übersetzen! Das funktioniert

Schreiben im juristischen Kontext

Bei dem Text unten handelt es sich um die Zusammenfassung eines Bundesgerichtsentscheids der sda (schweizerische Depeschengatur). Der Text sollte möglichst neutral sein, aber es gibt einige stilistische Fehler. Was könnte man weglassen? Arbeiten Sie allein und vergleichen Sie dann mit Ihrem Partner bzw. Ihrer Partnerin. Die unterstrichenen Wörter finden Sie am Ende des Dokuments in der Wortschatzliste auf Französisch übersetzt.

06.02.2014

Bundesgericht weist eine ungerechtfertigte Beschwerde gegen brutale Ausschaffungshaft ab. Wollte sich Frau Al-Omar aus dem Irak der Ausschaffung entziehen?

Lausanne, 6. Feb. 2014 (sda)

Das Bundesgericht in Lausanne am Genfersee hat am Freitag den fünfseitigen, handgeschriebenen Rekurs einer Frau aus dem kriegerischen Irak abgelehnt, welche ohne Papiere in die ruhige Schweiz gekommen und in Ausschaffungshaft genommen worden war. Die Bundesrichter glauben, dass eine Reihe von Indizien vermuten lassen, die Frau könnte sich der Ausschaffung entziehen.

Die junge, 32-jährige Frau war am Dreikönigstag, d.h. am 6. Januar, natürlich ohne Pass und Visum, aber mit viel Gepäck von Italien

kommend mit Hilfe eines kriminellen Schleppers nach Zürich gelangt. Dort wurde sie zum Glück von der Polizei aufgegriffen und befragt. Was hatte sie wohl gemacht? Wegen massiver Widerhandlung gegen das Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer wurde sie nur zu einer bedingten Gefängnisstrafe von 15 Tagen verurteilt. Aber gestützt auf die Zwangsmassnahmen wurde sie im Hinblick auf ihre Rückschaffung in Ausschaffungshaft genommen. Dagegen erhob sie mit Recht sofort Beschwerde.

2. Vervollständigen Sie die Liste im Kasten.



Regeln beim juristischen Schreiben

Vermeiden Sie:

- Fragesätze
- Sätze in der Ich-Form
- _____
- _____
- _____
- _____

Benutzen Sie:

Wortschatz

Anklage erheben gegen + A	porter/engager l'accusation / porter plainte
- erhebt - erhob - hat erhoben	
<u>aufgreifen</u> + A	ramasser, hier: arrêter
- greift auf – griff auf – hat aufgegriffen	
Ausschaffung /-en, die	le refoulement, l'expulsion
Ausschaffungshaft /-, die	la détention en vue du refoulement
befragen + A	interroger
Beschwerde /-n, die	1.recours 2. appel 3. plainte 4. réclamation
Beschwerde erheben gegen + A	former un recours, porter plainte
- erhebt – erhob – hat erhoben	
Beschwerdeführer />=, der	recourant, plaignant
Betrug /-, der	1.fraude, escroquerie 2. tromperie
Bundesamt/-ämter, das	l'office fédéral
Bundesgericht /-e, das	le Tribunal fédéral
Bundesgerichtsentscheid /-e, der / BGE	l'Arrêt du Tribunal fédéral /ATF
Bundesrichter />=, der	le juge fédéral
Bundesverfassung /-en, die	la Constitution fédérale
eine Beschwerde <u>abweisen</u>	rejeter un recours
- weist ab – wies ab – hat abgewiesen	
Erlass /-e, der	le décret, l'acte législatif
Freispruch /-sprüche, der	l'acquittement
Gefängnisstrafe /-n, die	l'emprisonnement
Gerichtsentscheid /-e, der	le jugement
Gesetz /-e, das	la loi
Indiz /-ien, das	l'indice
Medienmitteilung /-en, die	le communiqué de presse
Niederlassung /-en, die	l'établissement
Obligationenrecht /-, das	le droit des obligations
Pass /Pässe, der	le passeport
Rekurs /-e, der	le recours
Rückschaffung /-en, die	le refoulement
Sachverhalt /-e, der	l'énoncé / l'état des faits
Schlepper />=, der	le passeur
sich entziehen + D	se soustraire
- entzieht – entzog – hat entzogen	
Staatsanwaltschaft /-en, die	le ministère public
Strafgesetzbuch /-bücher, das	le code pénal
Urteil /-e, das	le jugement
Vernehmlassungsverfahren />=, das	la procédure de consultation
Verordnung /-en, die	l'ordonnance, le règlement
Vertrag / Verträge, der	le contrat
verurteilen zu + D	condamner à
Visum /Visa, das	le visa
Widerhandlung /-en, die gegen + A	l'infraction
Zwangsmassnahme /-n, die	la mesure de contrainte